

Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist das oberste Gebot, das **Wohl des Kindes zu sichern**. Die Handlungsschritte variieren je nachdem, ob eine akute Gefahr besteht oder nicht, beinhalten aber generell die Schritte **Wahrnehmen, Erkennen, Bewerten und Handeln**.

Grundsatz: Schweigen schützt Täter*innen. Verdachtsfälle immer mit geeigneten Personen ansprechen. Keiner muss alleine entscheiden. Hilfsangebote nutzen.

Bei akuter Gefahr für Leib und Leben (gilt für alle)

Wenn eine unmittelbare und akute Gefahr für das Kind besteht, müssen Sie sofort handeln:

1. **Polizei (Notruf 110) und/oder Notarzt (Notruf 112) rufen.**
2. Parallel dazu oder anschließend das **örtliche Jugendamt** (Amt für Kinder, Jugend und Familie) informieren.

Bei Verdacht ohne akute Gefahr (für Fachkräfte)

1. **Wahrnehmen und Dokumentieren:** Anhaltspunkte und Beobachtungen (mit Datum, Uhrzeit und genauen Beschreibungen) schriftlich festhalten. Subjektive Vermutungen sollten von objektiven Wahrnehmungen unterschieden werden.
2. **Interne Beratung und Teamgespräch:** Die Beobachtungen im Team oder mit der Leitung besprechen, um die Wahrnehmungen zu überprüfen.
3. **Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (INSOFA):** Bei Unsicherheiten oder zur qualifizierten Gefährdungseinschätzung muss eine speziell geschulte Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Die Beratung erfolgt anonym. Stefanie Wienen 02152 – 9173038 oder stefanie.wienen@kempen.de
4. **Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Kindes:** Im Normalfall sollten die Eltern über die Bedenken informiert und in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, um gemeinsam Hilfen zu finden. Dies geschieht nur dann nicht, wenn dadurch die Gefährdung des Kindes verstärkt wird.
5. **Vermittlung von Hilfen und Kooperation:** Es wird versucht, die Eltern zur Annahme von Hilfsangeboten (z. B. Erziehungsberatungsstellen) zu bewegen. Verbindliche Absprachen werden getroffen und dokumentiert.
6. **Meldung an das Jugendamt:** Wenn die Gefährdung fortbesteht oder die Eltern nicht kooperationsbereit sind, muss das Jugendamt informiert werden. Das Jugendamt ist letztverantwortlich für die Bewertung und Einleitung weiterer Maßnahmen.

Bei Verdacht ohne akute Gefahr (für Eltern und Erziehungsberechtigte)

1. Ruhe bewahren, Kind ernst nehmen & zuhören
2. Sicherheit vermitteln: „Danke, dass du mir das erzählt hast.“ Nichts versprechen.
3. Keine Schuldzuweisungen oder Vorwürfe formulieren.
4. Kontaktaufnahme zu einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (INSOFA) Stefanie Wienen 02152 – 9173038 oder stefanie.wienen@kempen.de
5. Die Schule kann als weitere Beratungsstelle agieren. Dort können sich Eltern auch bezüglich der weiteren Vorgehensweise beraten lassen. Gegebenenfalls Kontaktaufnahme zur Schulsozialarbeiterin oder der Schulleitung.
6. Eltern und Erziehungsberechtigte müssen keine Beweise sammeln oder ermitteln. Täter*innen nicht kontaktieren.

Informationen von der Homepage der Stadt Kempen

Kinderschutz

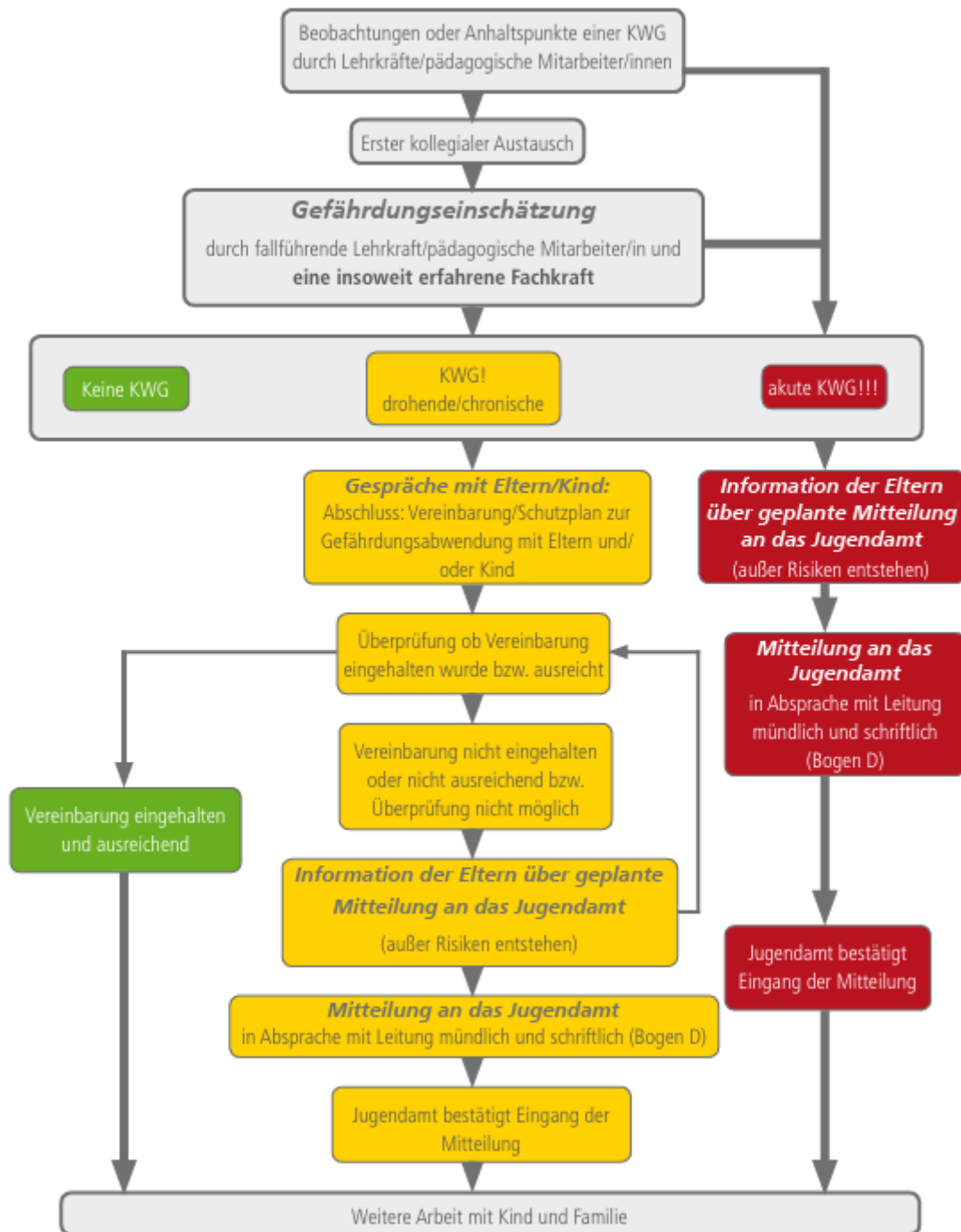
Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen ist eines der wichtigsten Ziele der Jugendhilfe. In konkreten Fällen der Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen ist dies daher zeitnah dem Amt für Kinder, Jugend und Familie anzuzeigen.

Gefährdungsmeldung

Die Gefährdungsmeldung kann persönlich, schriftlich oder telefonisch erfolgen. Das u.a. Formular kann ausgefüllt und online eingereicht werden. Es unterstützt in der Vorsortierung der Aspekte und Anhaltspunkte. Das Kinderschutzteam ist für die Prüfung und Bearbeitung der Meldung zuständig.

<https://www.kempen.de/kinderschutz>

Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen



Kontaktpersonen:

- **Stefanie Wienen (INSOFA):** 02152 – 917 30 38 oder stefanie.wienen@kempen.de
- **Hannah Angona (Schulsozialarbeiterin):** 02152 – 917 30 70 oder hannah.angona@kempen.de
- **Philip Herz (Schulleitung):** 02152 – 47 35 oder schulleitung@regenbogen.nrw.schule
- **Birgit Thies-Andermahr (Kinderschutzbeauftragte Regenbogenschule):** birgit.thies-andermahr@regenbogen.nrw.schule
- **Tobias Boer (OGS-Leitung):** 02152 – 89 88 525 oder ogsregenbogen@kempen.de
- **Polizei:** 110
- **Feuerwehr und Notarzt:** 112
- **Polizei Viersen:** 02162 – 377-0